

## Ergänzung zur Rundenwettkampf-Ordnung, gültig für den Schützengau Griesbach im Rottal, Saison 2022/2023.

**Achtung! Bei der ersten RWK-Meldung sind die vier „Stammschützen“ einzutragen, Ersatzschützen werden zusätzlich eingetragen und mit einem „E“ gekennzeichnet (siehe RWK-Ordnung).**

- **Sämtliche Wettkampfserien (40-Schuss = Wettkampfserie) sind vor dem Wettkampf durch beide Mannschaftsführer auf Richtigkeit (laufende Nummern) zu prüfen.**
- Alle angegebenen Termine sind nur vorgeschlagene Wettkampftermine.
- Die vorgeschlagenen Termine sind **nicht** bindend.
- Für den tatsächlichen Wettkampftermin sind die jeweiligen Mannschaftsführer selbst verantwortlich!
- Sollte kein gemeinsamer Termin gefunden werden, gilt automatisch der Endtermin.

Endtermin ist jeweils der auf den vorgeschlagenen Wettkampftag folgende Sonntag um 20:00 Uhr. (z.B. Terminvorschlag ist Dienstag, 06.10.2020, 20:00 Uhr = Endtermin Sonntag, 11.10.2020, 20:00 Uhr)

Bei zweiwöchigen Wettkämpfen ist der Endtermin der übernächste Sonntag um 20:00 Uhr. (z.B. Terminvorschlag ist Dienstag, 06.10.2020, 20:00 Uhr = Endtermin Sonntag, 18.10.2020, 20:00 Uhr)

Es kann bis maximal **drei** Wochen vor Rundenstart der einzelnen **Hinrunde** der Wettkampfplan schriftlich beanstandet werden. Diese Beanstandung wird vom RWK-Leiter auf eine Änderung hin geprüft. Wird keine Beanstandung vorgenommen gilt der Plan als angenommen und es kann keine Änderung im laufenden Wettkampf stattfinden.

Die Rundenwettkämpfe werden in folgende Klassen unterteilt.

- |                              |                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Anfänger-Klasse           | Diese Klasse ist auf die Schülerklasse (Geburtsjahr 2008 und jünger) beschränkt. Schützen, die bereits an Wettkämpfen (RWK) und Meisterschaften teilgenommen haben sind von dieser Klasse ausgeschlossen. |
| 2. Jugend-Klasse             | Es sind zusammengefasst, Schüler, Jugend und Juniorenklasse (kompletter RWK einschließlich Geburtsjahr 2002).                                                                                             |
| 3. Damen-Klasse              | Hier können alle weiblichen Klassen teilnehmen.                                                                                                                                                           |
| 4. Luftpistole offene-Klasse | In den Bereichen 4 und 5 können alle Klassen ohne Ausnahmen teilnehmen.                                                                                                                                   |
| 5. Luftgewehr offene-Klasse  |                                                                                                                                                                                                           |
| 6. Auflageklasse             | Hier können alle Senioren ab dem 51. Lebensjahr teilnehmen.                                                                                                                                               |

Die Vorrundenwettkämpfe beginnen Mitte September mit dem Bereich 1+2+6, mit 5 Wettkämpfen, soweit 5 Mannschaften in einer Gruppe vorhanden sind. Bei geringerer Zahl von Mannschaften, verringern sich auch die Wettkämpfe entsprechend.

Nach Abschluss des oben genannten Bereiches, beginnen die Wettkämpfe in den Bereichen 5 dann 3 und 4. Die Rückrunde beginnt Anfang Januar. Die beiden Gauoberligen (**wenn besetzt**) werden im Ligamodus

„Mann gegen Mann“ geschossen!

### **Zusatzregelung für Anfänger-, Jugend-, Damen- und Auflage-Klasse zur Rundenwettkampf-Ausschreibung 2022/2023**

1. Eine Mannschaft in der Anfänger-, Jugend- Damenklasse kann aus Luftgewehr und Luftpistolenschützen zusammengestellt werden.
2. **Gültig ab 2023/2024:** Eine Mannschaft in der Auflageklasse kann aus Luftgewehr oder Luftpistolenschützen zusammengestellt werden. Sollte ein Schütze aber in der Auflage LP Klasse eingesetzt sein, so darf dieser in der Auflage LG nur mit dem Luftgewehr antreten.
3. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es können maximal 5 Schützen, die vor dem Wettkampf namentlich auf der Ergebniskarte benannt werden müssen (**als Stammschützen benannt**), in einer Mannschaft starten. Die 3 Besten werden gewertet.

4. Bei Luftgewehr Anfänger wird empfohlen 2 Schuss pro Scheibe, bei Luftpistole Anfänger 5 Schuss pro Scheibe zu schießen.
5. Bei jedem Wettkampf wird von den Ersatzschützen das Ergebnis in die Einzelwertung aufgenommen.
6. In der Anfänger-Klasse dürfen Schüler (Geburtsjahr 2008 und jünger) als Auflageschützen am RWK teilnehmen. Die Anzahl der Schüler-Auflageschützen je Mannschaft ist nicht begrenzt. Die Ergebnisse der Schüler-Auflageschützen werden durch 1,05 geteilt und gerundet (z.B.  $80,50 = 81$  Ringe,  $80,49 = 80$  Ringe).
7. Es dürfen im Bereich 1+2+3+6 maximal 5 Schützen am Wettkampf teilnehmen. Ab 6 Schützen soll eine weitere Mannschaft gemeldet werden.

Diese Regelungen gelten nur für die Anfänger-, Jugend-, Damen- und Auflage-Klasse. Ansonsten ist die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung des BSSB maßgebend!

### **Aufstiegsregelung**

Der Meister einer Liga steigt grundsätzlich auf. Gibt es einen nachvollziehbaren, begründbaren Grund für einen Nicht-Aufstieg der Mannschaft muss dieser schriftlich und spätestens zur Gausiegerehrung der Saison, in der kein Aufstieg erfolgen soll, dem Rundenwettkampfleiter mitgeteilt werden. Nach Prüfung der Umstände wird dem Antrag stattgegeben. Bei Nicht-Aufstieg des Meisters steigt automatisch die zweitplatzierte Mannschaft in die nächsthöhere Liga auf.

Die verweigernde Mannschaft kann in der nächsten Saison den Meistertitel nicht erreichen. Sie kann tabellarisch zwar den ersten Platz erreichen, den Meistertitel erhält dann aber die nachfolgende Mannschaft. Die Abstiegsregelung bleibt hierdurch unberührt. Außerdem kann der Aufstieg kein zweites Mal innerhalb von fünf Jahren nach der maßgeblichen Saison verweigert werden.